

<b>Vorlagen-Nr.: BV/571/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Jones</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	07.05.2008	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	15.05.2008	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Zustimmung zu entgeltpflichtigen Baumaßnahmen, hier: Raiffeisenstraße**

**Sachverhalt:**

Die Energieversorgung Weser-Ems als Betreiber der Abwasserbeseitigung in Jever beabsichtigt in der Raiffeisenstraße zwischen Sellostraße und Cammannstraße die Neuverlegung eines Regen- und Schmutzwasserkanales. Mit Durchführung der Erneuerungsmaßnahme erfolgt gleichzeitig die Anpassung des Regenwasserkanales an die im Generalentwässerungsplan vorgesehene Dimension.

Aufgrund der im Betreibervertrag vorgenommenen Regelung sind Investitionen in bestehende Anlagenteile nicht entgeltpflichtig. Bei der vorstehenden Baumaßnahme erfolgt zugleich eine größere Dimensionierung des bestehenden RW-Kanales. Insofern wird vorgeschlagen, analog zu in der Vergangenheit durchgeführten Baumaßnahmen, die Mehrkosten für die Vergrößerung als entgeltpflichtige Maßnahme anzuerkennen.

Der entgeltpflichtige Kostenanteil der Stadt Jever beläuft sich lt. Kostenberechnung nach Abzug der fiktiven Sanierungskosten auf Netto 61.768,51 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Nach Durchführung der entgeltpflichtigen Baumaßnahme erhöht sich das Betreiberentgelt um 6.560,12 € jährlich.

**Beschlussvorschlag:**

***Die größere Dimensionierung des Regenwasserkanales in der Raiffeisenstraße (Abschnitt Sellostraße bis Cammannstraße) wird als entgeltpflichtige Investitionsmaßnahme anerkannt.***